

UVVH | Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Januar-Februar-März 1/19

UVVH

Unternehmerverband Handwerk NRW

1949 - 2019

2

70 Jahre Unternehmerverband Handwerk NRW –
Jubiläumsveranstaltung mit Ministerpräsident
Armin Laschet am 6. Mai 2019

Inhalt

1	UVH-Unternehmertag am 28. März 2019 zum Thema Europa	3
2	70 Jahre Unternehmerverband Handwerk NRW – Jubiläumsveranstaltung mit Ministerpräsident Armin Laschet am 6. Mai 2019	4
3	UVH begrüßt Einführung des landesweiten Azubi-Tickets	4
4	Land erweitert Förderprogramm für Elektromobilität: Unternehmen erhalten bis zu 8.000 Euro Kaufprämie für E-Fahrzeuge	5
5	Handwerksförderung in Nordrhein-Westfalen steigt auf 10 Mio Euro	6
6	NRW-Handwerk mahnt strategische Hinwendung zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft an	7
7	Lage und Perspektiven im NRW-Handwerk	8
8	Erklärung zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes verabschiedet	8
9	Bundesrat unterstützt Antrag des Freistaats Bayern zur Wiedereinführung der Meisterpflicht	9
10	Netzwerk für digitales Handwerk	10
11	Aus den Verbänden	10
12	Gesetzesänderungen und -initiativen	12
13	Aus der Rechtsprechung	12
14	Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	14
15	Verbraucherpreisindex	15



Hans-Joachim Hering



Dr. Frank Wackers

Editorial

Handwerk: Mit modernem Image Nachwuchs gewinnen

„Ist das noch Handwerk?“ Unter diesem Titel startet derzeit eine Imagekampagne der Branche. Sie zeigt, wie modern und digital das Handwerk bereits ist. Mit Botschaftern, Social-Media-Aktivitäten und Events soll auch neuer Nachwuchs gewonnen werden. Ein wichtiger Schritt, denn im Handwerk konnte zuletzt jeder zehnte Ausbildungsplatz nicht besetzt werden.

Eine duale Ausbildung bietet sehr gute Beschäftigungs- und Karrierechancen. Dennoch entscheiden sich immer weniger Jugendliche für eine Ausbildung und nehmen lieber ein Studium auf. Besonders das Handwerk leidet unter Nachwuchsproblemen: Zuletzt konnten knapp 17.400 Ausbildungsstellen, also mehr als jeder zehnte der insgesamt 162.700 angebotenen Ausbildungsplätze, nicht besetzt werden.

Diese hohe Zahl ist umso alarmierender, als schon heute viele Gewerke zu den Berufen mit großem Fachkräftemangel gehören. Und diese Lücke wird mit jedem unbesetztem Ausbildungsplatz tendenziell größer – denn es gibt viel mehr offene Stellen für beruflich Qualifizierte als für Akademiker. Außerdem sind von den gemeldeten Stellen für Fachkräfte rund 80 Prozent nur schwer zu besetzen.

Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach hat untersucht, was

Jugendliche vom Berufsleben erwarten. Die Ergebnisse zeigen, dass die junge Generation die Digitalisierung positiv bewertet. Für knapp die Hälfte der Jugendlichen machen moderne Unternehmen die Attraktivität einer Branche aus. Wenn das Handwerk nun damit wirbt, wie modern und digital die heutigen Ausbildungsberufe sind, ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Das heißt aber auch, dass jedes einzelne Handwerksunternehmen selbst für einen nachhaltigen Imagewandel sorgen muss. Die Betriebe müssen mit Employer Branding eine starke Arbeitgebermarke aufbauen, um so als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Nur so können wieder mehr Jugendliche für das Handwerk gewonnen werden. Mit praxisnahen Tipps unterstützen die Fach- und Landesinnungsverbände Handwerksbetriebe dabei, Fachkräfte und Auszubildende zu finden und langfristig zu binden.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

UVH-Unternehmertag am 28. März 2019 zum Thema Europa

Der Unternehmersverband Handwerk NRW (UVH) wird am 28. März 2019 ab 10.30 Uhr in der Handwerkskammer Düsseldorf seinen neunten Unternehmertag durchführen. Der Unternehmertag wird sich mit dem Thema „Was hat das Handwerk von Europa?“ beschäftigen.

Im Vorfeld der am 26. Mai 2019 stattfindenden Europawahl sind viele Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister verunsichert. Sie fragen sich: Was bringt uns Europa? Werden handwerkliche Berufsqualifikation und duale Ausbildung im vereinten Europa weiter Bestand haben? Wie wird sich Europa verändern, wenn sich die in vielen EU-Mitgliedsstaaten erstarkenden Populisten bei der Wahl durchsetzen sollten? Welche Auswirkungen wird dies auf die geschäftliche Entwicklung im Handwerk haben? Mit diesen Fragen werden sich ausgewie-

sene Experten aus Wirtschaft und Politik auf dem diesjährigen Unternehmertag beschäftigen. Der Staatssekretär für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW, Herr Christoph Dammermann, wird die Sicht der Landesregierung in einem Impulsreferat erläutern. In einer anschließenden Podiumsdiskussion diskutieren der CDU-Europakandidat und Landtagsabgeordnete Dr. Stefan Berger, der Bauunternehmer und Präsident der Bauverbände.NRW, Herr Rüdiger Otto, sowie Frau Dr. Jeanine Bucherer vom Westdeutschen Handwerkskammertag und Herr Johannes Pöttering von unternehmer nrw mit den Teilnehmern über die ihre Erwartungen an die künftige Entwicklung der Europäischen Union. Alle interessierten Handwerksunternehmer sind eingeladen. Um Anmeldung unter Tel. 02 11/30 82 36 oder Kontakt@uvh-nrw.de wird gebeten.

Termine

28. März 2019, 10.30 Uhr,

UVH-Unternehmertag, Thema: Was hat das Handwerk von Europa?
Handwerkskammer Düsseldorf

6. Mai 2019, 17.00 Uhr,

Jubiläumsveranstaltung mit Ministerpräsident Armin Laschet zum 70-jährigen Bestehen des Unternehmersverbandes Handwerk NRW, Handwerkskammer Düsseldorf

Europawahl

23.–26. Mai 2019

diesmalwaehleich.eu



70 Jahre Unternehmerverband Handwerk NRW – Jubiläumsveranstaltung mit Ministerpräsident Armin Laschet am 6. Mai 2019

Sein siebzigjähriges Bestehen begeht der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) mit einer Jubiläumsveranstaltung am Montag, 6. Mai 2018 um 17.00 Uhr in der Handwerkskammer Düsseldorf. Festredner ist der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet (MdL).

Am 5. Mai 1949 gründeten die Vorsitzenden der Fachverbände, Landesinnungsverbände und Teillandesinnungsverbände die Vereinigung der Handwerkerfachverbände in Nordrhein-Westfalen, die 1961 in Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks (LFH) und 2005 in Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) umbenannt wurde. Als Dachverband der Landesinnungs- und Fachverbände und Teilorganisation

von Handwerk.NRW vertritt der UVH die Arbeitgeber des nordrhein-westfälischen Handwerks.

Im UVH sind 31 Landesinnungs- und Fachverbände des Handwerks zusammengeschlossen, die ca. 100.000 Betriebe mit ca. 700.000 Beschäftigten betreuen. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die Interessenvertretung gemeinsamer wirtschafts- und sozialpolitischer Belange, die Koordinierung der Arbeitgebervertretungen in allen Tariffragen sowie die Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Gesamthandwerks Nordrhein-Westfalen.

Der UVH vertritt die Wirtschaftsgruppe Handwerk NRW in zahlreichen Selbstverwaltungsorganen der Versicherungsträger, der Berufsgenossenschaften und der Arbeitsverwaltung.

Bei der Jubiläumsveranstaltung am 6. Mai 2019 werden die Präsidenten Wolfgang Miehle (1990–2010), Andreas Ehlert (2010–2014) und Hans-Joachim Hering (seit 2014) über Rückblick und Ausblick der Interessenvertretung der Arbeitgeber im nordrhein-westfälischen Handwerk berichten. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering: „Der Unternehmerverband Handwerk NRW hat den Arbeitgebern im Handwerk eine starke Stimme gegeben und ist zu einem gefragten Gesprächspartner für Wirtschaft und Politik geworden. Dies wird zugleich unser Anspruch und Auftrag für die Zukunft sein.“

Um Anmeldung unter Tel. 02 11/30 82 36 oder Kontakt@uvh-nrw.de wird gebeten. ■

UVH begrüßt Einführung des landesweiten Azubi-Tickets

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) begrüßt die Einführung des landesweiten Azubi-Tickets zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 1. August 2019. „Damit ist der Landesregierung ein wichtiger Schritt zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung gelungen“, erklärte der Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Hans-Joachim Hering.

Er dankte dem zuständigen Minister für Verkehr, Hendrik Wüst (MdL), dem handwerkspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Matthias Goecken (MdL), dem wirtschaftspolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Ralph Bombis (MdL), sowie den Geschäftsführern der vier NRW-Verkehrsverbände für ihren Einsatz zur Einführung eines Azubi-Tickets. „Damit geht ein langjähriger Wunsch des Hand-

werks und vieler Auszubildenden im Handwerk in Erfüllung“, so Hering. Das landesweite Azubi-Ticket kann als Zuschlag auf Tickets erworben werden, die verbundweit in den Verkehrsverbänden Rhein-Ruhr (VRR), Rhein-Sieg (VRS), dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) oder im Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gültig sind. Für den Zuschlag auf das verbundweite Azubi-Ticket zahlen Auszubildende 20 Euro im

Monat. Voraussetzung für die Einführung des Azubi-Tickets als landesweit gültiges Zuschlagsticket sind verbundweit gültige Azubi-Tickets in allen Verkehrsverbänden. Derzeit bieten der AVV, der VRR und der VRS verbundweite Tickets an. Zum Start des neuen Ausbildungsjahres im August 2019 wird auch der NWL ein verbundweites Ticket anbieten. Arbeitgeber, die sich für eine Bezuschussung des Azubi-Tickets entscheiden, können das Ticket als Betriebsausgabe steuerlich geltend machen. Teilen sich Arbeitgeber und Auszubildende die Kosten für das landesweite Ticket je zur Hälfte, reduziert sich der Kostenanteil für Auszubildende auf maximal 41 Euro im Monat. Die Mitgliederversammlung des Unternehmensverbandes Handwerk NRW

(UVH) hatte zuletzt in einer Resolution alle NRW-Verkehrsverbände aufgefordert, den Weg für ein landesweites

und verbundübergreifendes Azubi-Ticket im Sinne der Auszubildenden freizumachen. ■

Das Azubi-Ticket

Ab dem kommenden Ausbildungsjahr, das am 1. August beginnt, kann das landesweite Azubi-Ticket als Zuschlag auf Tickets erworben werden, die verbundweit in den Verkehrsverbänden Rhein-Ruhr (VRR), Rhein-Sieg (VRS), dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) oder im Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gültig sind. Für den Zuschlag auf das verbundweite Azubiticket zahlen Auszubildende 20 Euro im Monat. Bei den derzeit gültigen Preisen für verbund-

weite Tickets liegt der Gesamtpreis für das Azubi-Ticket bei maximal 82 Euro im Monat. Mit den Verkehrsverbänden wurde vereinbart, dass die verbundweiten Azubitickets und das landesweite Zuschlagsticket bis Ende Juli 2023 nicht teurer werden. Das Land fördert das Zuschlagsticket 2019 mit zwei Millionen Euro. 2020 sind 4,9 Millionen Euro NRW-Fördermittel eingeplant. Nun steht noch die Zustimmung der Gremien der Verkehrsverbände aus. Diese soll bis April 2019 erfolgen.

4

Orientierungen 1/19 (Januar-Februar-März)

Land erweitert Förderprogramm für Elektromobilität: Unternehmen erhalten bis zu 8.000 Euro Kaufprämie für E-Fahrzeuge

Um das Klima zu schützen und die Schadstoffbelastungen in den Innenstädten zu senken, treibt die Landesregierung den Ausbau der Elektromobilität weiter voran: Ab Anfang Februar 2019 stellt das Land NRW eine neue Kaufprämie für Unternehmen zur Verfügung, die den Umstieg für Unternehmen auf elektromobile Lösungen deutlich erleichtern soll.

So erhalten nordrhein-westfälische Unternehmen im Rahmen des Programms „Emissionsarme Mobilität“ ab 4. Februar 2019 vom Land

– 4.000 Euro beim Kauf eines Elektro-Pkw – zusätzlich zur Umweltprämie des Bundes (ebenfalls 4.000 Euro).

– 8.000 Euro beim Kauf von E-Nutzfahrzeugen von 2,3 bis 7,5 Tonnen. Wer einen E-Transporter bis 4,25 Tonnen erwirbt, kann zusammen mit dem Umweltbonus des Bundes sogar Fördergelder in Höhe von 12.000 Euro beantragen.

Zusätzlich zu den Kaufprämien bietet das Land weitere Anreize für einen Umstieg. So können sich Gewerbetreibende den nach Abzug der Förderungen von Land und Bund verbleibenden Kaufpreis bei guter Bonität zinslos von der NRW.BANK finanzieren lassen. Darüber hinaus gibt es weiterhin Fördergelder für den Aufbau von Lademöglichkeiten (Wallboxes und Ladesäulen), den Kauf von Elektro-

lastenfahrrädern und die Nutzung von Umsetzungsberatungen.

Neben Unternehmen und Gewerbetreibenden können auch Kommunen und Privatpersonen von Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen für den Einstieg in die Elektromobilität profitieren. Weitere Informationen können abgerufen werden unter: <http://www.elektromobilitaet.nrw.de> ■

Handwerksförderung in Nordrhein-Westfalen steigt auf 10 Mio Euro

Die Förderung des nordrhein-westfälischen Handwerks für das Jahr 2019 fällt höher aus, als bisher vorgesehen. Mit der Aufstockung der Landesmittel um eine Millionen Euro auf 5,5 Millionen Euro stehen im diesjährigen Haushalt des Wirtschaftsministeriums für die originäre Handwerksförderung insgesamt rund zehn Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist insbesondere, die Digitalisierung im Handwerk zu beschleunigen.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Pinkwart: „Wir treiben unsere in 2018 eingeleiteten Maßnahmen für eine zukunftsgerichtete und wirkungsstarke Handwerksförderung weiter voran. Das Handwerk ist als traditionell innovationsfreudige, kreative und kundennahe Branche Schrittmacher im Digitalisierungsprozess des Mittelstandes. Bei allen Förderaktivitäten ist es uns wichtig, dass insbesondere die Beratungsstrukturen des Handwerks für den Technologietransfer und die Digitalisierung, für das Gründungsgeschehen sowie die Initiativen zur Fachkräftesicherung weiter gestärkt werden.“

Mit der „Digitalisierungsoffensive Handwerk NRW“ hatte das Wirtschaftsministerium bereits im vergangenen Jahr die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Handwerksförderung in NRW begonnen. Alle aktuellen Förderungen im Überblick:

- Für das neue Förderprojekt „Handwerk-Digital.NRW“ stellt die Landesregierung in drei Jahren insgesamt eine Million Euro zur Verfügung. Ziel der Förderung ist, insbesondere den kleinen Betrieben die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung bewusst zu machen.
- Um die Beratungsstrukturen im Handwerk weiter zu stärken, wurden bereits in 2018 die Mittel für die bei den Handwerksorganisationen angesiedelten „Beauftragten für Innovation und Technologie“ (BIT) aufgestockt. In 2019 erhöht das Land die BIT-Förderung auf mehr als 300.000 Euro und steigt damit auch in das neue Fördermodul „Digitalisierungs-BIT“ ein, mit dem die Digitalisierungsberatung von Betrieben unterstützt wird.
- Das Förderprogramm „Mittelstand. Innovativ!“ wurde in 2018 um praxisnahe Förderbedürfnisse des Handwerks erweitert. Seither stehen allen Handwerksbetrieben der allgemeine Innovationsgutschein, der Innovationsgutschein Digitalisierung und der Innovationsassistent offen.
- Mit dem Förderprogramm „PROFI-Handwerk.NRW“ fördert das Land seit 2018 Maßnahmen zur Steigerung der Kompetenzen in der Unternehmensführung sowie zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und Wach-

tumsorientierung in Handwerksunternehmen. Gefördert wird die Teilnahme an modularen Beratungs- und Coachingmaßnahmen, die durch externe Berater durchgeführt und organisatorisch von den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden angeboten werden. Bis 2022 stellt das Land hierfür insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.

- In 2019 wird zum ersten Mal der Innovationspreis Handwerk in zwei Kategorien ausgelobt und mit je 10.000 Euro ausgezeichnet. Damit werden beispielhafte Produkt- und Verfahrensverbesserungen sowie innovative Maßnahmen zur Digitalisierung in Handwerksunternehmen prämiert.
- Das Land fördert die Entwicklung einer Ehrenamtsakademie Handwerk NRW mit rund 50.000 Euro. Damit sollen Workshops und Weiterbildungsveranstaltungen mit jungen aktiven und potenziellen Ehrenamtlichen auf Schloss Raesfeld gefördert werden.
- Der Projektauftrag Fachkräfte.NRW wurde für Maßnahmen zur Digitalisierung und Modernisierung an Berufskollegs zur Förderung der Attraktivität der Berufsausbildung aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) um zehn Millionen Euro aufgestockt. ■

NRW-Handwerk mahnt strategische Hinwendung zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft an

Das nordrhein-westfälische Handwerk mahnt eine umfassende Strategie des Landes zur Stärkung seiner mittelständischen Wirtschaft an. „Das gewohnte Denken in großen Einheiten bindet das Land an Strukturen der Vergangenheit. Stattdessen muss die Mittelstandspolitik zu einer gemeinsamen Querschnittsaufgabe für alle Ressorts der Landesregierung werden,“ erklärte der Präsident des Dachverbands Handwerk.NRW, Andreas Ehlert.

Ehlert nannte eine konsequente Fortsetzung des Abbaus administrativer Hemmnisse und der Stärkung der dualen, beruflichen Bildung als Eckpfeiler einer „Politik der Stärkung der dezentralen Einheiten“. Der Handwerkspräsident würdigte gleichzeitig die bisherige Arbeit der Landesregierung; sie treffe „richtige“ Entscheidungen, auf den Gebieten des Abbaus administrativer Hemmnisse und zugunsten der Beruflichen Bildung, aber auch den grundsätzlichen ordnungspolitischen Kurs betreffend: Nun müsse der Weg des Bürokratieabbaus, der Entfaltung einer offenen Innovationskultur und der Qualitätssteigerung in der allgemeinen und beruflichen Bildung „entschlossen weitergegangen werden“, so der NRW-Handwerkspräsident.

An der Bildungspolitik gefällt dem Handwerk, dass das Land mit Nachdruck an der Verbesserung der Ausbildungsreife arbeite und substanziell mehr in die Sanierung und Modernisierung der Bildungsstätten des Handwerks und damit in die Qualität der beruflichen Bildung investiere. Ehlert:

„Endlich wird auch das Thema Unterrichtsausfall und die Fachlehrerversorgung an den Berufskollegs konzeptionell angegangen.“

setzes vor allem auf ein effektiveres Clearingverfahren zur Mittelstandsverträglichkeitsprüfung. Besonders wichtig wäre, künftig auch bestehende



Bildungspolitischer Austausch der Verbände des Handwerks und der Industrie mit der Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Yvonne Gebauer (Mdl), und Staatssekretär Mathias Richter

Als vorrangige Aufgabe der Mittelstandspolitik nannte Ehlert die Entbürokratisierung der Gewerbeförderung. Vor allem die Lebensmittelhandwerke ächzen unter Auflagen, die – so Ehlert – „klare Wettbewerbsnachteile zu industriellen Herstellern“ bedeuten. Im Fleischerhandwerk etwa müssten Produktionsbetriebe mit Eigenschlachtung bei der Fleischbeschau ein Mehrfaches an Gebühr bezahlen, was der Fleisch- und Schlachtindustrie abverlangt werde. „Das Handwerk setzt bei der anstehenden Novelle des Mittelstandsförderungsge-

Normen auf ihre Mittelstandsverträglichkeit zu prüfen und aus dem Kreis der beteiligten Wirtschaft Verbesserungen vorschlagen zu können.“ Als Beitrag zur Entbürokratisierung sprach sich Ehlert noch einmal ausdrücklich dafür aus, Handwerksmeistern auch in NRW bei einfacheren Gebäudeklassen die Kleine Bauvorlageberechtigung zu erteilen. ■

Lage und Perspektiven im NRW-Handwerk

Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen hat ein Rekordjahr verbucht. Der Wirtschaftsbereich gehe von einem Umsatzplus in Höhe von nominal 5 Prozent aus, konnte der Präsident der Dachorganisation Handwerk.NRW Andreas Ehlert zur Jahresbilanz 2018 berichten.

Die „hervorragende Stimmung“ sei unverändert maßgeblich von der Bauwirtschaft getragen. Die Bauunternehmen und der Straßenbau legten alleine im 3. Quartal bundesweit um 12 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal zu, in Nordrhein-Westfalen sogar um 27 Prozent. Das Handwerk spricht von einem „Wüst-Effekt“. „Denn vor allem in den Straßenbau ist in den letzten beiden Jahren markant investiert worden“. Neben dem bekannten Personalmangel komme es hier inzwischen teilweise zu Materialengpässen, so Ehlert. Bauhauptgewerbe und Aus-

baugewerbe stehen für etwa die Hälfte des Umsatzes im Handwerk.

Die Landeshandwerksvertretung rechnet darüber hinaus für das abgelaufene Jahr nach vorläufigen Zahlen mit einem leichten Beschäftigungszuwachs und einem milden Anstieg der neu abgeschlossenen Auszubildungsverhältnisse. „Ein Mehrfaches wäre jeweils notwendig, um das Auftragsvolumen zeitnah bedienen zu können. Es bleibt dabei, das Handwerk hat in den letzten Jahren nur unterdurchschnittlich von der Expansion der Erwerbstätigkeit profitiert“, ordnete Ehlert die Situation auf dem handwerklichen Arbeitsmarkt im Land ein.

Leicht angewachsen ist auch die Zahl der Handwerksbetriebe, um 226 Betriebe auf nun 190.239. 54 Prozent der Firmen gehören aktuell dem sog. Vollhandwerk an; den 41 Handwerksberufen, die für eine selbstständige Unternehmensführung eine abgeschlos-

sene Meisterprüfung voraussetzen: Die meisterqualifizierten Betriebe binden knapp 70 Prozent der Beschäftigten im Handwerkssektor und erwirtschaften rund 90 Prozent des Umsatzes. Den stärksten Zuwachs bei den Betriebszahlen registrierte der Kosmetikerberuf; den größten Rückgang verzeichnete die Fliesenlegerbranche, „die in den Jahren nach der verfehlten Novelle der Handwerksordnung im Jahr 2004 bei Gründern ohne ausreichende Qualifikationsbasis besonders beliebt, entsprechend aufgebläht und von starker Fluktuation betroffen war“, kommentierte Ehlert den Befund.

Im günstigsten Fall sei für das nordrhein-westfälische Handwerk ein nominales Umsatzplus von 4 Prozentpunkten erreichbar. Die Perspektiven seien aber mit einigen Unsicherheiten behaftet, sagt der Spitzenverband. Brexit, Handelskonflikt und Ungewissheiten hinsichtlich der Euro-Stabilität und der Schuldensituation im Euro-Raum sorgten für größere Unwägbarkeiten als in den Vorjahren. ■

Erklärung zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes verabschiedet

Die Arbeitsmarktpartner in Nordrhein-Westfalen haben eine gemeinsame Erklärung zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit anlässlich der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in NRW unterzeichnet. Zu den Unterzeichnern gehören das Arbeitsministerium sowie Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, kommunale Spitzenverbände, Träger der Freien Wohlfahrtspflege und die Bundesagentur für Arbeit.

Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes sollen 2019 landesweit rund 15.000 sozialversicherungspflichtige Stellen für Langzeitarbeitslose entstehen. „Das Gesetz ist ein Meilenstein in der Arbeitsmarktpolitik“, erklärte Arbeitsminister Karl-Josef Laumann. „Es überführt die wirksamen Ansätze, die wir als Land Nordrhein-Westfalen schon lange fordern und bisher über Modelle und Programme gefördert haben, in ein neues Regelinstrument.“

In der gemeinsamen Erklärung legen die Arbeitsmarktpartner das Ziel fest, dass das Teilhabechancengesetz vor allem nachhaltige Arbeitsverhältnisse fördert, die auch nach dem Ende der Anschubfinanzierung weiter bestehen bleiben. Gemeinsam wollen die Arbeitsmarktpartner die Umsetzung vor Ort so unterstützen, dass mit den neuen Fördermöglichkeiten langfristige Vorteile für alle Beteiligten entstehen.

„Ganz zentral für Akzeptanz und Erfolg des neuen Instruments ist der regionale Konsens mit den Sozialpartnern über die Tätigkeitsfelder, in

denen die Förderung zum Einsatz kommt. Dies ist wesentlich, auch um eine Verdrängung von regulären, ungeforderten Arbeitsplätzen zu vermeiden“, betonte Andreas Ehlert, Präsident Handwerk.NRW.

Hans Hund, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, ergänzte: „Wir müssen gemeinsam diese Chance nutzen, mehr Menschen aus der Arbeitslosigkeit herauszuholen und in eine sinnstiftende Erwerbsarbeit zu bringen. Bei der

Umsetzung des Förderinstruments legen wir größten Wert auf eine Abstimmung mit dem Handwerk vor Ort, um nicht die geförderte Beschäftigung am Markt zu Lasten der ungeforderten Beschäftigung in unseren Handwerksbetrieben zu etablieren.“ ■

Bundesrat unterstützt Antrag des Freistaats Bayern zur Wiedereinführung der Meisterpflicht

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 15. Februar für die Wiedereinführung des Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken ausgesprochen.

Der Bundesrat hat dem Antrag zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken des Freistaats Bayern zugestimmt. In ihren Redebeiträgen hatten sich der bayerische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) und der Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsministerium, Thomas Bareiß (CDU) dafür stark gemacht.

Anfang Februar hatte sich bereits der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht beschäftigt und der Länderkammer noch Empfehlungen mit auf den Weg gegeben. Um den Fachkräftenachwuchs zu sichern, bedürfte es eines Anreizes durch Revitalisierung der Tarifbindung. Auch müsse die duale Ausbildung mit einer attraktiven Vergütung versehen werden. Insgesamt seien für die Fachkräftegewinnung gute Arbeitsbedingungen

erforderlich. Zudem sollten bei der Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefes für Handwerke die europarechtlichen Regelungen geprüft werden. Mehrheitlich angenommen wurde davon der Antrag Schleswig-Holsteins zur Beachtung der Europarechtskonformität. Nicht gefolgt ist der Bundesrat dem Antrag Brandenburgs zur Revitalisierung der Tarifbindung.

Laut Bundesrat wird die Entscheidung nun der Bundesregierung zugeleitet. Sie entscheide, ob sie das Anliegen der Länder aufgreifen will. Feste Fristen gebe es hierfür nicht.

Holger Schwannecke, Generalsekretär beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), zeigte sich zufrieden mit dem Votum. „Dies ist eine sehr gute Entscheidung des Bundesrates.“ Er setze damit ein klares Signal zur Sicherung und zum Ausbau des Qualifizierungssystems im Handwerk. Dazu gehöre insbesondere die Initiative zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in zulassungsfreien Gewerken. „Das Meisterbriefeferfordernis ist Garant für effektiven Verbraucherschutz, erfolgreiches Unternehmertum und nachhaltige Fachkräftesicherung. Jetzt ist die Bundesregierung gefordert, möglichst bald einen Gesetzesentwurf vorzulegen.“

Auch der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) bezeichnet die Entscheidung als „ein wichtiges Signal“. Für ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa sind nun der Bundestag und die Bundesregierung gefordert. Sie sollten „die Wiedereinführung der Meisterpflicht nicht mehr auf die lange Bank schieben, sondern möglichst zügig zu einer entsprechenden Änderung der Handwerksordnung kommen“. Der ZDB begrüßt das Votum der Ländervertreter – „sehen wir doch insbesondere im Fliesenlegerhandwerk, zu welchen Verwerfungen die Abschaffung der Meisterpflicht 2004 geführt hat“.

Auch aus Sicht der Industriewerkschaft Metall ist die Wiedereinführung der Meisterpflicht im Raumausstatter- und Sattlerbereich ein wichtiges Anliegen. „Der Meisterbrief ist und bleibt ein Gütesiegel im Handwerk“, führt Ralf Kutzner, zuständiges Vorstandsmitglied für das Handwerk, dazu aus. Der Große Befähigungsnachweis stehe für überragende Qualität und Ausbildungsleistung. „Wir unterstützen die Rückkehr zur Meisterpflicht, da sie einen Baustein für gute Arbeit im Handwerk darstellt.“ ■

Netzwerk für digitales Handwerk

Mit dem Vorhaben „Handwerk-Digital.NRW“ werden vier Handwerksorganisationen in Nordrhein-Westfalen die Handwerksbetriebe bei der erfolgreichen Gestaltung des digitalen Wandels unterstützen. Unter Federführung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld gehen die Handwerkskammer Dortmund und die Fachverbände Tischler NRW und Metall NRW mit einem gemeinsamen Projekt einen großen Schritt nach vorne.

Die digitale Transformation verändert Wirtschaft und Gesellschaft. Geschäftsmodelle wandeln sich, der gesamte Markt befindet sich im Umbruch. Die Digitalisierung führt zu außerordentlich großen Veränderungen des gesamten produzierenden Handwerks in allen Bereich der Wertschöpfungskette. Auch die Erwartungen der Kunden ändern sich. Aus den Veränderungen resultieren auch große Chancen für den Wirtschaftszweig Handwerk. Die vier Projektpart-

ner erarbeiten maßgeschneiderte Beratungsstrukturen, Informationsformate, Werkzeuge und Informationsmaterialien für ihre Mitgliedsbetriebe. Als „Lead-Partner“ übernimmt die Handwerkskammer OWL die fachliche Koordination. Die Arbeitsergebnisse der Projektpartner werden strukturiert aufbereitet und sollen anschließend auf das Gesamthandwerk in Nordrhein-Westfalen übertragen werden. Die Herausforderungen der Digitalisierung werden so mehr und mehr zu Chancen. Das Projekt des Konsortiums ist Teil der Digitalisierungsoffensive im Handwerk NRW. ■

Aus den Verbänden

Rainer Söntgerath als Vorsitzender von Tischler NRW bestätigt

Die diesjährige Herbst-Mitgliederversammlung des Fachverbandes Tischler NRW im November 2018 stand im Zeichen der Verbandswahlen. Insgesamt 83 Positionen galt es, zu bestätigen oder neu zu besetzen.

Neben dem Landesvorstand stimmten die Delegierten über die Zusammensetzung von zehn Fachausschüssen für die nächsten fünf Jahre ab: Tarif- und Sozialpolitik, Berufsbildung, Betriebstechnik, Unternehmensführung, Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung, Sachverständigenwesen, Rechnungsprüfung und die Verwaltung des U-Fonds. Die Mitglieder des Vorstandes wie auch der Ausschüsse gehen ihren Aufgaben ehrenamtlich nach.

Bis auf eine Position wurden alle Vorstandsmitglieder des Fachverbandes

des einstimmig im Amt bestätigt: Der langjährige stellvertretende Verbandsvorsitzende Heinz Pütz (Bestwig) hat sich mit 66 Jahren nicht noch einmal zur Wiederwahl in den Vorstand gestellt. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden Rainer Söntgerath (Köln) und dem stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Radermacher (Meckenheim) bildet nun Thomas Klode (Düsseldorf) als zweiter stellvertretender Vorsitzender den geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden.

Für die durch das Ausscheiden von Heinz Pütz freigewordene Position wurde Wolfgang Hoffmann aus Bochum neu in den Vorstand gewählt. Das Wirken in dem Gremium ist dem Geschäftsführer der Fensterbaufirma Paul Hoffmann GmbH nicht unbekannt: Seit rund anderthalb Jahren war er als kooptiertes Mitglied bereits in die Arbeit des Vorstandes eingebunden.

Thomas Radermacher wird neuer Präsident von Tischler-Schreiner-Deutschland

Auf der Mitgliederversammlung des Bundesinnungsverbandes des Tischler- und Schreinerhandwerks (TSD) haben die Delegierten am 30. November in Berlin Thomas Radermacher zu ihrem neuen Präsidenten gewählt.

Radermacher folgt auf Konrad Steininger, der nach 15 Jahren im Präsidium – zunächst als Vize-Präsident und seit 2010 als Präsident – nicht mehr zur Wahl angetreten war. In die Ära Steininger fiel unter anderem die grundlegende Modernisierung der Innungsorganisation, im Zuge derer gleich mehrere Meilensteine zur Zukunftssicherung der Branche erreicht wurden.

Der 57-jährige Tischlermeister und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige aus Meckenheim bei

Bonn brennt für sein Handwerk: „Mein Beruf ist meine Leidenschaft“, nennt er sein Credo in Berlin. Auch deshalb schätzt er die Arbeit seines Vorgängers und sieht den Bundesinnungsverband sehr gut aufgestellt. Kontinuität bedeutet für Radermacher aber auch kontinuierliche Weiterentwicklung: „Die Sichtbarkeit unserer Organisation nach innen und außen weiter zu erhöhen“ und Kompetenzen zu bündeln, seien dabei zwei wichtige Ziele für die kommende Amtszeit.

Baugewerbliche Verbände: Hauptgeschäftsführer Lutz Pollmann verabschiedet

Mit viel Prominenz aus Bauwirtschaft und Politik ist Lutz Pollmann als Hauptgeschäftsführer der Baugewerblichen Verbände (BGV) verabschiedet worden. Die Redner, darunter NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst, Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer und der Ehrenpräsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB), Hans-Hartwig Loewenstein, würdigten sein Engagement, seine Verlässlichkeit, seinen Weitblick, aber auch seine Offenheit in der Argumentation.

Als Anerkennung für seine Arbeit überreichte ihm Loewenstein die Goldene Verdienstmedaille des ZDB. Pollmann hat 26 Jahre lang an der Spitze der BGV gestanden. Es gebe für ihn viel Anlass, stolz zu sein, meinte Pollmann im Rückblick auf insgesamt 34 Jahre bei den BGV. Die „große und sehr hochkarätige Resonanz auf unsere Einladung macht deutlich, wie angesehen Lutz Pollmann auch weit über das Baugewerbe hinaus ist“, leitete der Präsident der BGV, Rüdiger Otto, die Würdigungen ein. Er habe die Interessen der mittelständischen Bau- und Ausbaubetriebe überaus engagiert und mit breiter Fachkenntnis vertreten. Sein Ruhestand stelle daher eine „tiefe Zäsur“ dar. „Er war ein Glücksfall für uns im Baugewerbe. Wir sind ihm zu großem, tiefempfundenen Dank verpflichtet“, schloss der BGV-Präsident.

Für das Handwerk stellten Loewenstein, Wollseifer und auch der Präsident von Handwerk.NRW, Andreas Ehlert, die vielfältigen Impulse heraus, die Lutz Pollmann gegeben habe. Die Zusammenarbeit mit ihm sei stets gut gewesen. Ehlert: „Wenn man ihn brauchte, war er immer da. Aber er

war auch da, wenn er einmal etwas von uns wollte.“ Minister Wüst dankte für zahllose Gespräche über viele Jahre hinweg. Anschließend seien ihm Pollmanns Position und Wünsche immer klar gewesen, was man nicht von allen Gesprächspartnern so sagen könne. Der Politiker verwies auf die milliardenschweren Infrastrukturvorhaben im Land, die sicherstellen würden, dass die Baubranche noch auf Jahre hinaus gut zu tun haben werde. Dass es zu diesem Investitionshochlauf gekommen ist, sei nicht zuletzt auf das Drängen der BGV zurückzuführen. Hermann Schulte-Hiltrop hat seit Beginn dieses Jahres die Leitung der neuen Formation Bauverbände.NRW übernommen, die das Dach über den nordrheinischen und den westfälischen Bauorganisationen bildet. Er dankte Lutz Pollmann für seinen entschiedenen Einsatz zugunsten dieses neuen „Dachs“. Im Kreise der Hauptgeschäftsführer habe sich Pollmann in dem Vierteljahrhundert seiner Amtszeit eine Position erarbeitet, die seinesgleichen suche. ■

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Novellierung des Arbeitsplatzschutzgesetzes

Die Bundesregierung plant die Verabschiedung des Entwurfs des Gesetzes zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Damit verbunden ist auch eine Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes, mit der Anreize für die Gewinnung von Arbeitnehmern zu Reservistendiensten bei der Bundeswehr geschaffen werden sollen.

Folgende Änderungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes sind vorgesehen:

Arbeitgeber der Privatwirtschaft sollen durch die Beteiligung der Bundeswehr an ihren betrieblichen Kosten für die Einstellung einer Ersatzkraft motiviert werden, Wehrübungstage ihrer Beschäftigten von über 20 Tagen bis zu 30 Tagen zukünftig zu unterstützen. Die Kosten für eine Einsatzkraft für den Reservistendienst Leistenden sollen ab dem ersten Wehrübungstag bis zu 30 Tage teilweise ausgeglichen werden. Dabei erfolgt die Unterstützung ausschließlich bei vorübergehender Einstellung einer Ersatzkraft, die über gleichwertige Qualifikationsnachweise

wie der Reservistendienst Leistende verfügt. Die Gewährung der Erstattungsleistung erfordert eine entsprechende vorherige Antragstellung des Arbeitgebers beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Die Höhe der Erstattungsleistung beträgt ein Drittel der dem Arbeitnehmer nach seinem Dienstgrad zustehenden Mindestleistung. In § 5 ArbPISchG neu soll zudem geregelt werden, dass einem Arbeitnehmer aufgrund des Grundwehrdienstes oder einer Wehrübung in beruflicher und betrieblicher Hinsicht kein Nachteil entstehen darf. ■

Aus der Rechtsprechung

BAG korrigiert Rechtsprechung zum Vorbeschäftigungsverbot bei sachgrundlosen Arbeitsvertragsbefristungen

Die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsvertrags ist nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG nicht zulässig, wenn zwischen dem Arbeitnehmer und der Arbeitgeberin bereits acht Jahre zuvor ein Arbeitsverhältnis von etwa eineinhalbjähriger Dauer bestanden hat, das eine vergleichbare Arbeitsaufgabe zum Gegenstand hatte. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) in seinem Urteil vom 23. Januar 2019 – 7 AZR 733/16 – und setzt damit erstmals den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 6. Juni 2018 um, nach der eine wiederholte sachgrundlose Befristung zwischen denselben Vertragsparteien nicht ver-

fassungsgemäß ist, wenn dazwischen ein Zeitraum von mehr als drei Jahren liegt.

Der Kläger war vom 19. März 2004 bis zum 30. September 2005 als gewerblicher Mitarbeiter bei der Beklagten tätig. Mit Wirkung zum 19. August 2013 stellte die Beklagte den Kläger erneut sachgrundlos befristet für die Zeit bis zum 28. Februar 2014 als Facharbeiter ein. Die Parteien verlängerten die Vertragslaufzeit mehrfach, zuletzt bis zum 18. August 2015. Mit seiner Klage begehrt der Kläger die Feststellung, dass sein Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt nicht geendet hat.

Die Klage hatte in allen drei Instanzen Erfolg. Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes nicht

zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Im Jahr 2011 hatte das Bundesarbeitsgericht zwar entschieden, § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG erfasse in verfassungskonformer Auslegung nicht solche Vorbeschäftigungen, die länger als drei Jahre zurückliegen. Diese Rechtsprechung kann jedoch auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 2018 (– 1 BvL 7/14, 1 BvR 1375/14 –) nicht aufrechterhalten werden. Danach hat das Bundesarbeitsgericht durch die Annahme, eine sachgrundlose Befristung sei nur dann unzulässig, wenn eine Vorbeschäftigung weniger als drei Jahre zurückliege, die Grenzen vertretbarer Auslegung gesetzlicher Vorgaben überschritten, weil der Ge-

setzgeber eine solche Karenzzeit erkennbar nicht regeln wollte. Allerdings können und müssen die Fachgerichte auch nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts durch verfassungskonforme Auslegung den Anwendungsbereich von § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG einschränken, soweit das Verbot der sachgrundlosen Befristung unzumutbar ist, weil eine Gefahr der Kettenbefristung in Ausnutzung der strukturellen Unterlegenheit der Beschäftigten nicht besteht und das Verbot der sachgrundlosen Befristung nicht erforderlich ist, um das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform zu erhalten. Das Verbot der sachgrundlosen Befristung kann danach insbesondere unzumutbar sein, wenn eine Vorbeschäftigung sehr lang zurückliegt, ganz anders geartet war oder von sehr kurzer Dauer gewesen ist. Um einen solchen Fall handelt es sich vorliegend nicht, insbesondere lag das vorangegangene Arbeitsverhältnis acht Jahre und damit nicht sehr lang zurück. Die Beklagte kann sich auch nicht mit Erfolg darauf berufen, die Befristung im Vertrauen auf die im Jahr 2011 ergangenen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts vereinbart zu haben. Sie musste bei Abschluss der Verträge mit dem Kläger jedenfalls die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass die vom Bundesarbeitsgericht vorgenommene verfassungskonforme Auslegung der Norm vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben könnte.

Neue Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Urlaubsrecht

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in zwei verbundenen Rechtssachen zu der Frage Stellung

genommen, inwieweit ein Arbeitnehmer seine Ansprüche auf bezahlten Jahresurlaub automatisch verliert, wenn er keinen Urlaub beantragt hat. (EuGH vom 6. November 2018 – Urteile in den Rechtssachen C-619/16 und C-684/16: Sebastian W. Kreuzinger ./ Land Berlin und Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. ./ Tetsuji Shimizu)

Der EuGH hat in der Entscheidung festgestellt, dass ein Arbeitnehmer jedenfalls seine erworbenen gesetzlichen Ansprüche auf bezahlten Jahresurlaub nicht automatisch deshalb verlieren darf, weil er keinen Urlaub beantragt hat. Die Urlaubsansprüche können nach Ansicht des EuGH nur dann „verloren gehen“, wenn der Arbeitgeber beweisen kann, dass der Arbeitnehmer freiwillig auf seinen Urlaub verzichtet hat, nachdem er ihn tatsächlich in die Lage versetzt hat, rechtzeitig Urlaub zu nehmen. Sofern der Arbeitgeber jedoch nachweisen könne, dass der Arbeitnehmer aus freien Stücken und in voller Kenntnis der Sachlage darauf verzichtet hat, seinen bezahlten Jahresurlaub zu nehmen, nachdem er in die Lage versetzt worden war, seinen Urlaubsanspruch tatsächlich wahrzunehmen, steht auch nach Ansicht des EuGH das Unionsrecht dem Verlust dieses Anspruchs und – bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses – dem Wegfall einer finanziellen Vergütung nicht entgegen.

Damit stellt sich die praktische Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Mitteln der Arbeitgeber den Nachweis erbringen kann, dass der Arbeitnehmer aus freien Stücken und in voller Kenntnis der Sachlage auf seine Urlaubsansprüche verzichtet hat. In jedem Falle dürfte der Arbeitgeber seinen Pflichten insoweit nachkommen, wenn er den Arbeit-

nehmern rechtzeitig, individuell und beweissicher mitteilt, dass ihr Urlaub am Ende des Bezugs- oder Übertragungszeitraums verfällt, wenn sie ihren Urlaub nicht nehmen.

Allerdings ist zweifelhaft, ob der Arbeitgeber durch eine allgemeine Information zu Beginn des Urlaubsjahres oder durch eine besonders hervorgehobene Regelung im Arbeitsvertrag bereits insoweit seine Fürsorge- und Nachweispflicht erfüllen kann.

Soweit der Arbeitgeber die gesetzlichen Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 BUrlG zum Ende des laufenden Kalenderjahrs verfallen und nicht gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 BUrlG übertragen lassen will, sollte er aus Gründen der Rechtssicherheit die Arbeitnehmer in die Lage versetzen, ihren noch offenen Resturlaub zu nehmen. Arbeitgeber sollten ihre Arbeitnehmer auch so frühzeitig unterrichten, dass diese ihren gesetzlichen Urlaubsanspruch noch realisieren können. Regelmäßig dürfte hierfür der Zugang einer Information bis Ende November des jeweiligen Urlaubsjahres ausreichend sein.

Ob und inwieweit der Arbeitgeber die einzelnen Arbeitnehmer individuell über ihre noch offenen Urlaubsansprüche unterrichten muss, geht aus der Entscheidung des EuGH allerdings nicht hervor. Sofern Unternehmen möglichst rechtssicher sicherstellen wollen, dass die noch offenen Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer zum Ende des Kalenderjahres verfallen, sollten sie diese frühzeitig individuell über die Urlaubsnahme informieren und über ihre offenen Jahresurlaubsansprüche unterrichten. ■

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

■ Bielefeld

Mark Heuermann, Elektrotechnikermeister, Bielefeld

■ Bocholt

Karl-Heinz Wegener, Geschäftsführer der Wegener Elektroanlagen GmbH, Ahaus

■ Bochum

Heike van gen Hassend, Konditormeisterin, Inhaberin, Bochum

■ Dortmund

Stefan Braune, Bäckermeister, Bergkamen

■ Duisburg

Jürgen Ringeler, Dipl.-Ing. Versorgungstechnik, Duisburg

■ Essen

Robert Bosch, Geschäftsführer, Essen

■ Gelsenkirchen

Egbert Streich, Ass. jur., Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West, Gladbeck

■ Hamm

Uwe Consten, Augenoptikermeister, Welper

Tobias Stoffer, Installateur- und Heizungsbaumeister, Hamm

■ Köln

Oliver Klein, Dipl.-Kaufmann/Bäcker, Hürth

■ Minden

Andreas Brante, Konditormeister, selbstständig, Bad Oeynhausen

■ Mönchengladbach

Petra Dahmen, Dachdeckermeisterin, Mönchengladbach

■ Wesel

Iris Büscher, Glasermeisterin + Betriebswirtin des Handwerks, Moers

Oliver Lemm, Geschäftsführer (Maler- und Lackierer), Voerde

Sozialgericht Duisburg

Michael Janßen, Sanitär- und Heizungsbaumeister, Goch

Dieter Kusch, Malermeister, Oberhausen

Hartmut Neuenhoff, Maler- und Lackiermeister, Hamminkeln

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	Index	%-Veränderung	Index	%-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
2017	109,8	1,8	109,3	1,8
2018	111,9	1,9	111,4	1,9
Jan. 17	108,7	2,1	108,1	1,9
Feb. 17	109,4	2,3	108,8	2,2
März 17	109,5	1,7	109,0	1,6
April 17	109,6	2,1	109,0	2,0
Mai 17	109,4	1,6	108,8	1,5
Juni 17	109,5	1,6	109,0	1,6
Juli 17	109,9	1,8	109,4	1,7
Aug. 17	110,0	1,9	109,5	1,8
Sep. 17	110,1	1,9	109,6	1,8
Okt. 17	110,1	1,6	109,6	1,6
Nov. 17	110,4	1,8	109,9	1,8
Dez. 17	111,0	1,5	110,6	1,7
Jan. 18	110,3	1,5	109,8	1,6
Feb. 18	110,8	1,3	110,3	1,4
März 18	111,2	1,6	110,7	1,6
April 18	111,2	1,5	110,7	1,6
Mai 18	111,7	2,1	111,2	2,2
Juni 18	111,8	2,1	111,3	2,1
Juli 18	112,1	2,0	111,6	2,0
Aug. 18	112,2	2,0	111,7	2,0
Sep. 18	112,6	2,3	112,1	2,3
Okt. 18	112,7	2,4	112,3	2,5
Nov. 18	113,0	2,4	112,4	2,3
Dez. 18	113,0	1,9	112,5	1,7

Impressum

Herausgeber:

Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher für Inhalt und Redaktion:

Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Eigene Beiträge:

Dr. Jürgen Kossowski

Kontakt:

Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Johanna Röh,
Tischlermeisterin
@johanna_roeh



Walz world wide.

Ist das noch Handwerk?

Entdecke über 130 Ausbildungsberufe.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

WWW.HANDWERK.DE